

ABE: 46274

Design:

C 8

Radnummer:

C8 808 27 13

Daten:

8,0x18" ET27 LK5/108/65.1

CMS 388/19



CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Verbraucherinformation:

1. Wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihrer neuen CMS-Leichtmetallräder. Sie haben damit ein hochwertiges Produkt erworben. Bitte lesen und beachten Sie daher nachstehende Informationen.
2. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das gleichzeitig eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), oder ein TÜV-Teilegutachten, nach StVZO § 19/3, beinhaltet. Bei TÜV-Teilegutachten ist nach der Umrüstung für Ihr Fahrzeug umgehend eine Änderungsabnahme, durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, erforderlich. Ggf. kann dies auch bei einer ABE der Fall sein. Bitte überprüfen Sie dies in der ABE. Eine ABE muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Aluminiumräder bedürfen einer regelmäßigen Pflege. Bitte benutzen Sie dazu ausschließlich warme Seifenlauge, oder handelsübliche PKW-Pflegemittel. Verwenden Sie niemals scheuernde Putzmittel, aggressive Reinigungs-, bzw. Lösungsmittel, oder gar ätzende Chemikalien, dadurch würde jeglicher Gewährleistungsanspruch entfallen. Bremsstaub soll in kurzen Abständen entfernt werden, da eingebrannter Bremsstaub schwer zu entfernen ist und ggf. zu Korrosion führen kann.
Räder mit polierten Oberflächen sind produktionsbedingt empfindlicher, Sie sind im polierten Bereich lediglich mit einer Klarlackschicht versehen, und deshalb aufwändiger zu pflegen. Bessern Sie im Fahrbetrieb entstandene Lackschäden, z. B. durch Steinschlag verursacht, immer sofort aus, um drohende Korrosion zu verhindern.
4. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt nach Beschädigungen durch Bordsteinberührungen, durch Überfahren von Hindernissen, und durch unsachgemäßen Gebrauch.
Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage, fehlende oder falsche Pflege, sowie unsachgemäßen Gebrauch oder Behandlung entstehen, von uns oder unseren Fachhändlern nicht anerkannt werden.

Montageanleitung:

1. Bitte überprüfen Sie die Räder und deren Verpackung sofort bei Erhalt auf sichtbare Mängel. Evtl. Beschädigungen müssen beim Fahrer des Transportunternehmens direkt vermerkt und von ihm quittiert werden. Verdeckte Schäden sind dem Transportunternehmen innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Beanstandung, oder Ersatz, wegen Transportschadens, nicht mehr möglich. Räder mit zuvor sichtbaren Mängeln, können nach einer Montage nicht mehr zur Reklamation eingereicht werden.
2. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die gelieferten Räder für das vorgesehene Fahrzeug passen und zugelassen sind. Hierzu vergleichen Sie bitte die Kennzeichnungen der Räder, sowie die mitgelieferten, vollzähligen Befestigungs- und ggf. Zubehörteile, mit den Angaben im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE. Bereits montierte Räder, bei denen Sie nachträglich feststellen, dass sie nicht passen, oder nicht zugelassen sind, können wir nicht zurücknehmen.
3. Beachten Sie, dass es Ausnahmen bei der Reifenmontage von der Vorderseite eines Rades geben kann.
4. Für alle CMS Räder sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden, falls im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE, nichts Gegenteiliges genannt ist.
5. Einigen CMS-Rädern sind Metall-, oder farbige Kunststoff-Zentrierringe beigelegt. Sie dienen zur Radaufnahme und Mittenzentrierung der Räder am Fahrzeug. Diese Ringe sind jeweils in die Mittenbohrung der Räder, von der Rückseite, zu klipsen.
6. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen am Fahrzeug, müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
7. Radschrauben oder Radmutter dürfen nicht geölt oder gefettet werden.
8. Beachten Sie das Anzugsdrehmoment der Radschrauben bzw. Radmutter laut ABE, bzw. TÜV-Gutachten.
9. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen Sie es, falls erforderlich.
10. Legen Sie bitte einen Satz Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad, falls vorhanden. Dieses kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.

Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und viel Freude mit Ihren CMS Leichtmetallrädern!



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8 J x 18 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 8 J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **46274**
Approval number:

Erweiterung: **11**
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
C8 808



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **46274**
Approval number:

Erweiterung: **11**
Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark
- Felgengröße**
Size of the wheel
- Typ und die Ausführung**
Type and version
- Herstelldatum (Monat und Jahr)**
Date of manufacture (month and year)
- Genehmigungszeichen**
Approval identification
- Einpresstiefe**
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
27.02.2019
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0493-05-WIRD/N11



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **46274**
Approval number:

Erweiterung: **11**
Extension:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/les of the test report
1 - 17

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **46274**
Approval number:

Erweiterung: **11**
Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **14.03.2019**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

S. Marxsen
Stephan Marxsen



17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:
Enclosures:
Gemäß Inhaltsverzeichnis
According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **46274**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **11**
Extension No.:

Ausgabedatum: **30.03.2006**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **14.03.2019**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Test report(s) No.:

366-0493-05-MURD

366-0493-05-MURD/N1

366-0493-05-MURD/N2

366-0493-05-MURD/N3

366-0493-05-MURD/N4

366-0493-05-WIRD/N5

366-0493-05-WIRD/N6

366-0493-05-WIRD/N7

366-0493-05-WIRD/N8

366-0493-05-WIRD/N9

366-0493-05-WIRD/N10

366-0493-05-WIRD/N11

Datum:

Date

19.03.2006

18.05.2007

04.06.2008

28.07.2009

14.11.2013

14.07.2014

08.04.2015

13.04.2016

27.02.2017

13.10.2017

26.07.2018

27.02.2019

Beschreibungsbogen Nr.:

Information document No.:

C8 808

C8 808

Datum:

Date

18.03.2006

22.12.2016

Liste der Änderungen:

List of modifications:

Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes

See point V.4. of the technical report

Datum:

Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **46274, Erweiterung 11**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 46274

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **46274, Erweiterung 11**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46274

366-0493-05-WIRD/N11

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH 400535

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: C8 808

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die LM- Sonderräder können auch mit 8,0Jx18H2 gekennzeichnet sein.
Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.
Es kommt eine neue Fertigungsstätte mit Kennzeichnung SFR hinzu.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C8 808 45 07CMS	C8 808 CMS388/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	108/5	60,1	45	715	2095	10/05
C8 808 45 07SD	C8 808 CMS388/13SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	108/5	60,1	45	715	2095	03/12
C8 808 45 07SFR	C8 808 CMS388/13SFR	SR10 Ø67.1-Ø60.1	108/5	60,1	45	715	2095	03/12
C8 808 45 07CMS	C8 808 CMS388/13	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	660	2284	10/05
C8 808 45 07CMS	C8 808 CMS388/13	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	660	2291	10/05
C8 808 45 07CMS	C8 808 CMS388/13	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	715	2095	10/05
C8 808 45 07SD	C8 808 CMS388/13SD	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	660	2291	03/12
C8 808 45 07SD	C8 808 CMS388/13SD	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	660	2284	03/12
C8 808 45 07SD	C8 808 CMS388/13SD	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	715	2095	03/12
C8 808 45 07SFR	C8 808 CMS388/13SFR	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	660	2291	03/12
C8 808 45 07SFR	C8 808 CMS388/13SFR	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	660	2284	03/12
C8 808 45 07SFR	C8 808 CMS388/13SFR	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	715	2095	03/12
C8 808 27 13CMS	C8 808 CMS388/19	ohne	108/5	65,1	27	587	2095	05/14
C8 808 27	C8 808 CMS388/19	ohne	108/5	65,1	27	596	2065	05/14

Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808
Stand: 27.02.2019



Seite: 2 von 8

13CMS									
C8 808 27 13CMS	C8 808 CMS388/19	ohne	108/5	65,1	27	600	2050	05/14	
C8 808 45 07CMS	C8 808 CMS388/13	SR13 Ø67.1-Ø65.1	108/5	65,1	45	715	2095	10/05	
C8 808 45 07SD	C8 808 CMS388/13SD	SR13 Ø67.1-Ø65.1	108/5	65,1	45	715	2095	03/12	
C8 808 45 07SFR	C8 808 CMS388/13SFR	SR13 Ø67.1-Ø65.1	108/5	65,1	45	715	2095	03/12	
C8 808 35 09CMS	C8 808 CMS388/7	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	35	690	2217	10/05	
C8 808 35 09CMS	C8 808 CMS388/7	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	35	700	2181	10/05	
C8 808 35 09CMS	C8 808 CMS388/7	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2115	10/05	
C8 808 35 09SD	C8 808 CMS388/7SD	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	35	690	2217	02/12	
C8 808 35 09SD	C8 808 CMS388/7SD	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	35	700	2181	03/12	
C8 808 35 09SD	C8 808 CMS388/7SD	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2115	03/12	
C8 808 35 09SFR	C8 808 CMS388/7SFR	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	35	690	2217	02/12	
C8 808 35 09SFR	C8 808 CMS388/7SFR	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	35	700	2181	03/12	
C8 808 35 09SFR	C8 808 CMS388/7SFR	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2115	03/12	
C8 808 44 60S CMS	C8 808 CMS388/6	ohne	112/5	57,1	44	720	2115	10/05	
C8 808 44 60S SD	C8 808 CMS388/6SD	ohne	112/5	57,1	44	720	2115	03/12	
C8 808 44 60S SFR	C8 808 CMS388/6SFR	ohne	112/5	57,1	44	720	2115	03/12	
C8 808 45 91S CMS	C8 808 CMS388/15	SR22RKØ66.45-Ø57 .1	112/5	57,1	45	720	2115	04/10	
C8 808 45 91S SD	C8 808 CMS388/15SD	SR22RKØ66.45-Ø57 .1	112/5	57,1	45	720	2115	03/12	
C8 808 45 91S SFR	C8 808 CMS388/15SFR	SR22RKØ66.45-Ø57 .1	112/5	57,1	45	720	2115	03/12	
C8 808 30 98S SFR	C8 808 CMS388/20SFR	ohne	112/5	66,6	30	700	2254	05/17	
C8 808 30 98S SFR	C8 808 CMS388/20SFR	ohne	112/5	66,6	30	750	2115	05/17	
C8 808 35 09CMS	C8 808 CMS388/7	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	670	2291	10/05	
C8 808 35 09CMS	C8 808 CMS388/7	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	679	2254	10/05	
C8 808 35 09CMS	C8 808 CMS388/7	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	710	2144	10/05	
C8 808 35 09CMS	C8 808 CMS388/7	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2115	10/05	
C8 808 35 09SD	C8 808 CMS388/7SD	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	670	2291	03/12	
C8 808 35 09SD	C8 808 CMS388/7SD	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	679	2254	03/12	
C8 808 35 09SD	C8 808 CMS388/7SD	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	710	2144	03/12	
C8 808 35 09SD	C8 808 CMS388/7SD	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2115	03/12	

Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808
Stand: 27.02.2019



Seite: 3 von 8

C8 808 35 09SFR	C8 808 CMS388/7SFR	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	670	2291	03/12
C8 808 35 09SFR	C8 808 CMS388/7SFR	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	679	2254	03/12
C8 808 35 09SFR	C8 808 CMS388/7SFR	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	710	2144	03/12
C8 808 35 09SFR	C8 808 CMS388/7SFR	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2115	03/12
C8 808 45 91S CMS	C8 808 CMS388/15	ohne	112/5	66,6	45	695	2181	12/08
C8 808 45 91S CMS	C8 808 CMS388/15	ohne	112/5	66,6	45	720	2115	12/08
C8 808 45 91S SD	C8 808 CMS388/15SD	ohne	112/5	66,6	45	695	2181	03/12
C8 808 45 91S SD	C8 808 CMS388/15SD	ohne	112/5	66,6	45	720	2115	03/12
C8 808 45 10CMS	C8 808 CMS388/8	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	690	2217	10/05
C8 808 45 10CMS	C8 808 CMS388/8	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	720	2115	10/05
C8 808 45 10SD	C8 808 CMS388/8SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	690	2217	03/12
C8 808 45 10SD	C8 808 CMS388/8SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	720	2115	03/12
C8 808 45 10SFR	C8 808 CMS388/8SFR	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	690	2217	03/12
C8 808 45 10SFR	C8 808 CMS388/8SFR	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	720	2115	03/12
C8 808 45 10CMS	C8 808 CMS388/8	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	690	2217	10/05
C8 808 45 10CMS	C8 808 CMS388/8	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	720	2114	10/05
C8 808 45 10SD	C8 808 CMS388/8SD	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	690	2217	03/12
C8 808 45 10SD	C8 808 CMS388/8SD	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	720	2114	03/12
C8 808 45 10SFR	C8 808 CMS388/8SFR	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	690	2217	03/12
C8 808 45 10SFR	C8 808 CMS388/8SFR	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	720	2114	03/12
C8 808 45 10CMS	C8 808 CMS388/8	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	660	2327	10/05
C8 808 45 10CMS	C8 808 CMS388/8	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	720	2114	10/05
C8 808 45 10SD	C8 808 CMS388/8SD	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	660	2327	03/12
C8 808 45 10SD	C8 808 CMS388/8SD	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	720	2114	03/12
C8 808 45 10SFR	C8 808 CMS388/8SFR	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	660	2327	03/12
C8 808 45 10SFR	C8 808 CMS388/8SFR	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	720	2114	03/12
C8 808 45 10CMS	C8 808 CMS388/8	ohne	114,3/5	67,1	45	680	2254	10/05
C8 808 45 10CMS	C8 808 CMS388/8	ohne	114,3/5	67,1	45	720	2114	10/05
C8 808 45 10SD	C8 808 CMS388/8SD	ohne	114,3/5	67,1	45	680	2254	03/12

Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808
Stand: 27.02.2019



Seite: 4 von 8

C8 808 45 10SD	C8 808 CMS388/8SD	ohne	114,3/5	67,1	45	720	2114	03/12
C8 808 45 10SFR	C8 808 CMS388/8SFR	ohne	114,3/5	67,1	45	680	2254	03/12
C8 808 45 10SFR	C8 808 CMS388/8SFR	ohne	114,3/5	67,1	45	720	2114	03/12
C8 808 35 16CMS	C8 808 CMS388/14CMS	SRZ11 Ø72.6-Ø67.1	120/5	67,1	35	690	2115	03/12
C8 808 35 16SD	C8 808 CMS388/14SD	SRZ11 Ø72.6-Ø67.1	120/5	67,1	35	690	2115	03/12
C8 808 35 16CMS	C8 808 CMS388/14CMS	ohne	120/5	72,6	35	675	2150	03/12
C8 808 35 16CMS	C8 808 CMS388/14CMS	ohne	120/5	72,6	35	690	2115	03/12
C8 808 35 16S CMS	C8 808 CMS388/18	ohne	120/5	72,6	35	675	2150	03/14
C8 808 35 16S CMS	C8 808 CMS388/18	ohne	120/5	72,6	35	690	2115	03/14
C8 808 35 16S SD	C8 808 CMS388/18SD	ohne	120/5	72,6	35	675	2150	03/13
C8 808 35 16S SD	C8 808 CMS388/18SD	ohne	120/5	72,6	35	690	2115	03/13
C8 808 35 16S SFR	C8 808 CMS388/18SFR	ohne	120/5	72,6	35	675	2150	03/12
C8 808 35 16S SFR	C8 808 CMS388/18SFR	ohne	120/5	72,6	35	690	2115	03/12
C8 808 35 16SD	C8 808 CMS388/14SD	ohne	120/5	72,6	35	675	2150	03/12
C8 808 35 16SD	C8 808 CMS388/14SD	ohne	120/5	72,6	35	690	2115	03/12

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH
68789 St. Leon-Rot
Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH
: 68789 St. Leon-Rot
Handelsmarke : C8
Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 12,7 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung C8 808 35 09CMS:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: CMS	: --

**Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808
Stand: 27.02.2019



Seite: 5 von 8

Handelsmarke	: --	: C8
Radtyp	: --	: C8 808
Radausführung	: --	: C8 808 CMS388/7
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 46274	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 10.05
Gießereikennzeichnung	: --	: CMS w.w. SD w.w. SFR
Weitere Kennzeichnung	: --	: TS 8987 CMS388

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Fest.-Tech.-Bericht	366-0493-05-MURD-TB	19.03.2006	TÜV SÜD AUTOMOTIVE
Fest.-Tech.-Bericht	366-0493-05-MURD/N2-TB	04.06.2008	TÜV SÜD AUTOMOTIVE
Gutachten Dauerfestigkeit	12-0870-A00-V01	15.01.2013	TÜV PFALZ
Gutachten Dauerfestigkeit	12-0870-A00-V03	27.03.2014	TÜV PFALZ
Fest.-Tech.-Bericht	366-0493-05-WIRD/N5-TB	14.07.2014	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE
Gutachten Dauerfestigkeit	12-0870-A00-V04	21.09.2017	TÜV PFALZ

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Für die in diesem Gutachten beschriebenen Ausführungen "ohne Verwendungsbereich" wurden keine Anbauversuche durchgeführt. Der Untersuchungsumfang soll sich an den Kriterien des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I orientieren.

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808
Stand: 27.02.2019



Seite: 6 von 8

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, FORD, QUATTRO GmbH, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	C8 808 35 09CMS; C8 808 35 09CMS; C8 808 35 09CMS; C8 808 35 09SD; C8 808 35 09SD; C8 808 35 09SD; C8 808 35 09SFR; C8 808 35 09SFR; C8 808 35 09SFR	35	27.02.2019	liegt bei
2	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	C8 808 44 60S CMS; C8 808 44 60S SD; C8 808 44 60S SFR	44	27.02.2019	liegt bei
3	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	C8 808 45 91S CMS; C8 808 45 91S SD; C8 808 45 91S SFR	45	27.02.2019	liegt bei

Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808
Stand: 27.02.2019



Seite: 7 von 8

4	AUDI, CHRYSLER (USA), DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH	C8 808 35 09CMS; C8 808 35 09CMS; C8 808 35 09CMS; C8 808 35 09SD; C8 808 35 09SD; C8 808 35 09SD; C8 808 35 09SFR; C8 808 35 09SFR; C8 808 35 09SFR; C8 808 35 09SFR	35	27.02.2019	liegt bei
5	AUDI, DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	C8 808 45 91S CMS; C8 808 45 91S CMS; C8 808 45 91S SD; C8 808 45 91S SD	45	27.02.2019	liegt bei
6	SUZUKI, TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	C8 808 45 10CMS; C8 808 45 10CMS; C8 808 45 10SD; C8 808 45 10SD; C8 808 45 10SFR; C8 808 45 10SFR	45	27.02.2019	liegt bei
7	HONDA	C8 808 45 10CMS; C8 808 45 10CMS; C8 808 45 10SD; C8 808 45 10SD; C8 808 45 10SFR; C8 808 45 10SFR	45	27.02.2019	liegt bei
8	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	C8 808 45 10CMS; C8 808 45 10CMS; C8 808 45 10SD; C8 808 45 10SD; C8 808 45 10SFR; C8 808 45 10SFR	45	27.02.2019	liegt bei
9	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation	C8 808 45 10CMS; C8 808 45 10CMS; C8 808 45 10SD; C8 808 45 10SD; C8 808 45 10SFR; C8 808 45 10SFR	45	27.02.2019	liegt bei
10	GM KOREA (ROK), OPEL, SAAB	C8 808 35 16CMS; C8 808 35 16SD	35	27.02.2019	liegt bei
11	BMW, BMW AG	C8 808 35 16CMS; C8 808 35 16CMS; C8 808 35 16SD; C8 808 35 16SD	35	27.02.2019	liegt bei
12	RENAULT	C8 808 45 07CMS; C8 808 45 07SD; C8 808 45 07SFR	45	27.02.2019	liegt bei
13	FORD, JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB), LAND ROVER (GB), VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	C8 808 45 07CMS; C8 808 45 07CMS; C8 808 45 07SD; C8 808 45 07SD; C8 808 45 07SD; C8 808 45 07SFR; C8 808 45 07SFR; C8 808 45 07SFR	45	27.02.2019	liegt bei
14	CITROEN, PEUGEOT, PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES, VOLVO	C8 808 45 07CMS; C8 808 45 07SD; C8 808 45 07SFR	45	27.02.2019	liegt bei

Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808
Stand: 27.02.2019



Seite: 8 von 8

15	BMW, BMW AG	C8 808 35 16S CMS; C8 808 35 16S CMS; C8 808 35 16S SD; C8 808 35 16S SFR; C8 808 35 16S SFR	35	27.02.2019	liegt bei
16	CITROEN, PEUGEOT	C8 808 27 13CMS; C8 808 27 13CMS; C8 808 27 13CMS	27	27.02.2019	liegt bei
17	BMW AG	C8 808 30 98S SFR; C8 808 30 98S SFR	30	27.02.2019	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 27.02.2019

Es wird geändert

Verwendungsbereich wurde aktualisiert



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 27.02.2019
VOM

Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808
Stand: 27.02.2019



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Fest.-Tech.-Bericht	366-0493-05-MURD-TB	19.03.2006
Fest.-Tech.-Bericht	366-0493-05-MURD/N2-TB	04.06.2008
Fest.-Tech.-Bericht	366-0493-05-WIRD/N5-TB	14.07.2014
Gutachten Dauerfestigkeit	12-0870-A00-V01	15.01.2013
Gutachten Dauerfestigkeit	12-0870-A00-V03	27.03.2014
Gutachten Dauerfestigkeit	12-0870-A00-V04	21.09.2017
Nabenkappe	C020392	18.04.2004
Radbeschreibung	C8 808	26.01.2011 14.02.2011
Radbeschreibung Anlage	C8 808	07.07.2014
Radbeschreibung Anlage	C8 808	14.06.2017
Radbeschreibung SD	C8 808	14.08.2012
Radbeschreibung SFR	C8 808	22.12.2016
Radmutter	M.12.60.28	13.11.1993
Radmutter	D000395-N66	10.12.1997
Radmutter	D000394-N36	10.12.1997
Radmutter	1912023D	21.06.2000 d/03.09.2009
Radschraube	TP2094-BB43	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB42	09.09.1999
Radschraube	D000344	09.09.1999
Radschraube	1714132A	08.10.2002 08.07.2004
Radschraube	TP2095-BB13	09.09.1999
Radschraube	3714T05	30.07.2007
Radteilzeichnung	J 388 007 A	30.06.2005 A/03.01.2006
Radteilzeichnung	J 388 006 A	30.06.2005 A/03.01.2006
Radteilzeichnung	J 388 008 A	30.06.2005 A/03.01.2006
Radteilzeichnung	J 388 014	17.03.2006
Radteilzeichnung	J 388 015 A	12.11.2008 A/16.03.2010
Radteilzeichnung	J 388 019 A	20.05.2014 A/22.05.2014
Radteilzeichnung	J 388 013	30.06.2005
Radteilzeichnung	J 388 018	11.11.2013
Radzeichnung	J 388 000 F	28.06.2005 F/03.03.2011
Radzeichnung SD BI 1/2	301-3101020	11.07.2011 b/18.11.2013
Radzeichnung SFR BI1v2	301-310-1020B	12.12.2016
Radzeichnung SFR BI2v2	301-310-1020B	12.12.2016
Zentrierring	D000_251-E_671	26.01.1995 5/27.02.2003
Zentrierring	D000_251/1_725	25.04.1995 26.01.1996
Zentrierring	66,45mm	04.03.2009
Zentrierring	72,6-67,1-56,6	01.10.2007

§ 22 46274, Erweiterung 11

**Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274**

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808
Stand: 27.02.2019



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

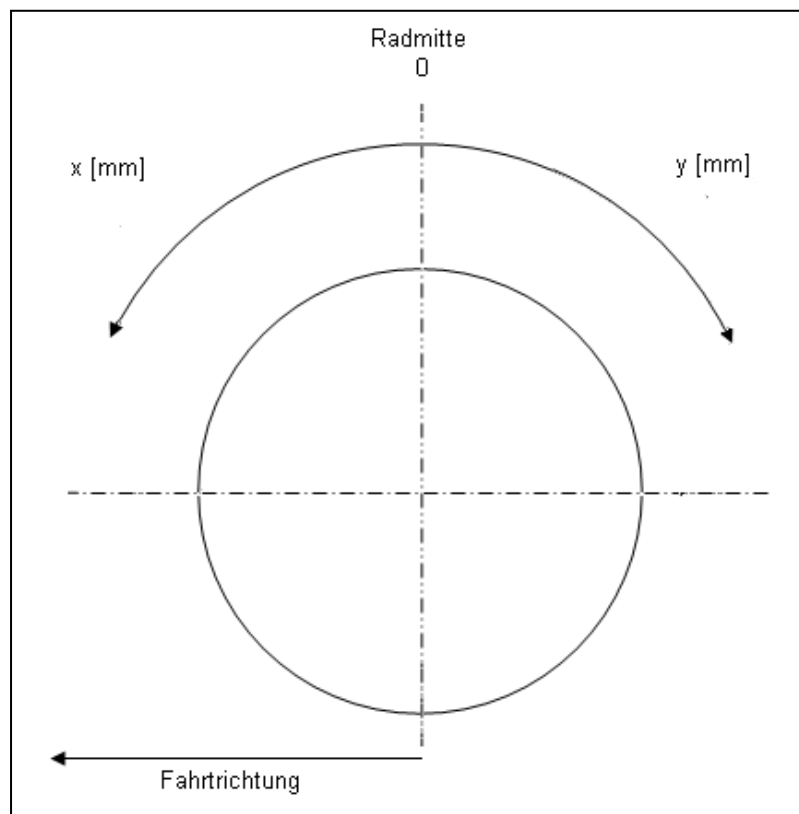
Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808
Stand: 27.02.2019

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274

ANLAGE: 16

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808

Stand: 27.02.2019



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller

: CITROEN, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 27

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C8 808 27 13CMS	C8 808 CMS388/19	ohne	65,1		587	2095	05/14
C8 808 27 13CMS	C8 808 CMS388/19	ohne	65,1		596	2065	05/14
C8 808 27 13CMS	C8 808 CMS388/19	ohne	65,1		600	2050	05/14

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 42 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R*****	e2*2001/116*0360*..	80 - 155	245/45R18 96W		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; nicht Cross Tourer; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; 76O
		80 - 177	235/45R18 98	51J	
			245/45R18 96Y		
			255/45R18 99	11A; 21P; 24M	
R*****	e2*2001/116*0360*..	80 - 155	245/45R18 96W		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; nicht Cross Tourer; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; 76O
		80 - 177	235/45R18 98	51J	
			245/45R18 96Y		
			255/45R18 99	11A; 21P; 24M	

Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274

ANLAGE: 16

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808

Stand: 27.02.2019



Seite: 2 von 7

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 42 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 6****; 6*UHZ*; 6*XFV*; 6*3FY*
130 Nm für Typ : 4J**** erhöhtes Anzugsmoment
135 Nm für Typ : L erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 407**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6****	e2*2001/116*0369*..	100 - 120	225/45R18 95	11A; 24M; 51J	Coupe;
6*UHZ*	e2*2001/116*0328*..	100 - 155	235/45R18 94	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
6*XFV*	e2*2001/116*0295*..		245/40R18 93Y	11A; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
6*3FY*	e2*2001/116*0332*..		245/45R18 96	11A; 24D; 24J	73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **RCZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4J****	e2*2007/46*0036*..	115 - 147	235/45R18	51G	erhöhtes Anzugsmoment
			245/40R18 93		130 Nm; Coupe; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 740; 76O

Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274

ANLAGE: 16

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808

Stand: 27.02.2019



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **308**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e2*2007/46*0405*..	60-96	215/40R18 85	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 740; 77E
		60-133	205/40R18 86	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H; 5EM	
		60-151	225/40R18 88	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			235/35R18 90	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			235/40R18 91	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
		110-133	215/40R18 89	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
		115	215/40R18 85	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274

ANLAGE: 16

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808

Stand: 27.02.2019



Seite: 4 von 7

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274

ANLAGE: 16

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808

Stand: 27.02.2019



Seite: 5 von 7

- gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

**Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274**

ANLAGE: 16

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808

Stand: 27.02.2019



Seite: 6 von 7

- Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0493-05-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46274**

ANLAGE: 16

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C8 808

Stand: 27.02.2019



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: L
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0405*..
Handelsbez.: 308

Variante(n): Frontantrieb, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 260	VA
26P	x = 270	y = 210	VA
27B	x = 290	y = 280	HA
27I	x = 240	y = 230	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 260	23	VA
26N	x = 320	y = 260	8	VA
27F	x = 290	y = 280	21	HA
27H	x = 290	y = 280	8	HA